

Fördersätze

Rechenbeispiele einer Förderung



Innenentwicklung/Wohnen

Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Schaffung von Wohnraum:

- 30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit

Umbau von Bestandsgebäuden zur Schaffung von Wohnraum durch Erweiterung/Aufstockung:

- 30%, max. 20.000 € pro Wohneinheit

Umfassende Wohnungsmodernisierung:

- 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit

Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus zur Eigennutzung in Baulücke:

- 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit

Neuordnung und Baureifmachung:

- 30%, max. 100.000 €

Umnutzung von Bestandsgebäuden mit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung und Modernisierung von Mietwohnungen:

- 10 bzw. 15%, max. 200.000 €

Grundversorgung

Neugründung oder Erweiterung eines Unternehmens, z.B. Dorfgasthaus, Bäckerei, Metzgerei, Arztpraxis, Handwerksbetrieb, etc.:

- 20 %, max. 200.000 €
- Mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten: 10%, max. 200.000 €

Arbeiten

Verlagerung aus Gemengelage, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten:

- 10 bis 15 %, max. 200.000 €

Förderschwerpunkt: Privates Wohnen

Umnutzung einer Scheune zu einer eigengenutzten Wohneinheit

Förderfähige Kosten (Netto)	350.000 €
Beantragter Fördersatz* ¹	30 %
Höchstbetrag* ^{1*2}	50.000 €
Ihr Zuschuss	50.000 €

Modernisierung einer eigengenutzten Wohneinheit und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse

Förderfähige Kosten (Netto)	120.000 €
Beantragter Fördersatz* ¹	30 %
Höchstbetrag* ^{1*2}	20.000 €
Ihr Zuschuss	20.000 €

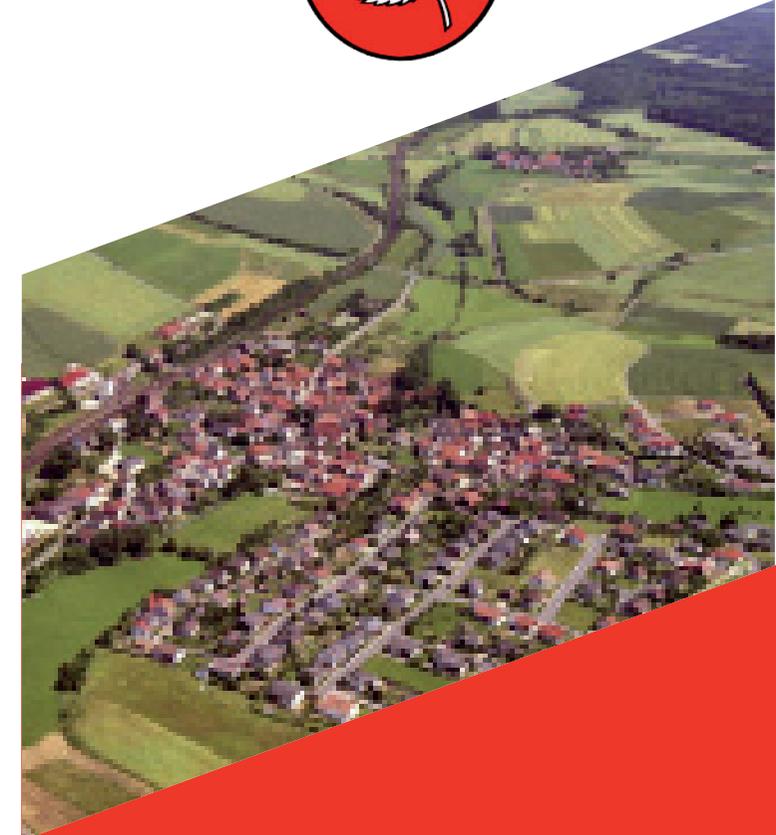
Neubau eines ortsbildgerechten Wohnhauses zur Eigennutzung in einer Baulücke

Förderfähige Kosten (Netto)	400.000 €
Beantragter Fördersatz* ¹	30 %
Höchstbetrag* ^{1*2}	20.000 €
Ihr Zuschuss	20.000 €

*¹ Wer bei privaten Wohnbauprojekten ressourcenschonend baut und überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff bzw. in der Tragkonstruktion verwendet, z.B. Holz, kann eine erhöhte Förderung um 5 % erhalten (max. + 5.000 € Zuschuss je Wohneinheit).

*² Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten: 100.000 €.

Die Zuschüsse können nicht garantiert werden! Die Auswahl zur Förderung ist abhängig von der Qualität des ELR-Antrags und dem vorhandenen Fördervolumen!



SCHWERPUNKTGEMEINDE AHORN 2018 - 2022

Informationsflyer über Zuschüsse
und Antragstellung im Entwicklungs-
programm Ländlicher Raum (ELR)

Wir sind Schwerpunktgemeinde!

ELR und Schwerpunktgemeinde

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg strukturschwache ländliche Gemeinden in den Schwerpunkten

- Wohnen
- Grundversorgung
- Arbeiten
- Gemeinschaftseinrichtungen

Die Anerkennung 'ELR-Schwerpunktgemeinde' erhalten Gemeinden, die besondere Anstrengungen unternehmen, um dem demographischen Wandel, dem zunehmenden Flächenverbrauch sowie der Zerstörung von Natur und Landschaft entgegenwirken.

'ELR-Schwerpunktgemeinden' werden nach erfolgreicher Bewerbung für einen Zeitraum von fünf Jahren anerkannt. Die Vorteile sind ein Fördervorrang für private und kommunale ELR-Anträge gegenüber anderen Gemeinden sowie eine um 10% höhere Förderung für gemeinwohlorientierte Projekte.

Die Gemeinde Ahorn hat es im ersten Anlauf geschafft vom Ministerium für Ländlichen Raum als 'ELR-Schwerpunktgemeinde' für die Jahre 2018 bis 2022 anerkannt zu werden.

Die in der Bewerbung festgelegten Ziele und Projekte müssen nun umgesetzt werden!

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Förderschwerpunkt 'Wohnen', in den die Hälfte der zur Verfügung stehenden ELR-Fördermittel fließen soll.

Während des Umsetzungsprozesses ist eine rege Bürgerbeteiligung gewünscht. Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Ahorn!

Wie können Sie profitieren?

- Planen Sie eine umfassende Modernisierung oder energetische Sanierung Ihres Gebäudes?
- Möchten Sie eine leerstehende Scheune zu Wohn- oder Gewerberäumen umnutzen?
- Planen Sie den Abbruch eines Gebäudes in zentraler Ortslage mit ortsbildgerechtem Neubau?

Dann nutzen Sie jetzt ihre Chance!

- Profitieren Sie von einem Fördervorrang gegenüber anderen ELR-Anträgen bis zum Jahr 2022!
- Lassen Sie sich zu Ihrem privat geplanten Wohnvorhaben kostenfrei und unverbindlich von der Klärle GmbH beraten! Die Terminvereinbarungen erfolgen über das Rathaus Ahorn. Diese Erstberatungen ersetzen nicht die Planung durch einen Architekten.
- Stellen Sie einen ELR-Antrag bis Ende August jeden Jahres bei Ihrer Gemeinde!

Sie benötigen zur Antragstellung:

- ELR-Antragsformulare
- Projektbeschreibung
- Planunterlagen (Skizze, Grundrisse, etc.)
- Bilder des Gebäudes
- Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten, Planer, etc.
- Fangen Sie mit Ihrem Bauvorhaben erst an, wenn Sie den Bewilligungsbescheid in den Händen halten!

Ihre Ansprechpartner



Gemeindeverwaltung Ahorn
Schlossstraße 24
74744 Ahorn
Tel.: 06296 9202 0
info@GemeindeAhorn.de



Klärle - Gesellschaft für
Landmanagement und Umwelt mbH
Bachgasse 8
97990 Weikersheim
Tel.: 07934 99288 0
info@klaerle.de

Unterstützt durch

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART